

## Antrag

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser, Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker,  
Dominic Hörlezedler

betreffend **Gesicherter Unterhalt für jedes in Österreich lebende Kind**

Nach dem derzeitigem Unterhalts- und Unterhaltsvorschussrecht hat ein Kind keinen Anspruch auf Unterhalt und Unterhaltsvorschuss wenn der:die Unterhaltsschuldner:in nicht leistungsfähig ist. Diese Lücke führt dazu, dass viele Kinder in Österreich weder Unterhalt vom anderen Elternteil noch staatlichen Unterhaltsvorschuss oder Halbwaisenpension erhalten. Teilweise erhalten Kinder auch nur geringfügige (oftmals zweistellige) Beträge als Unterhalts(vorschuss)zahlungen, da der:die Unterhaltsschuldner:in aufgrund der eingeschränkten Leistungsfähigkeit nicht imstande ist, mehr zu leisten.

Von diesem Missstand sind Kinder von Alleinerzieher:innen ganz besonders betroffen: Laut der im Jahr 2021 vom BMSGPK durchgeführten Kinderkostenanalyse müssen 36 Prozent der Kinder von Alleinerzieher:innen in Österreich (ca. 60.000 Kinder) gänzlich ohne Unterhaltszahlungen oder Ersatzleistungen auskommen. Dabei verdoppeln sich laut Kinderkostenanalyse 2021 die Kinderkosten nach erfolgter Trennung der Eltern nahezu.

Alleinerzieher:innen sind auch deutlich häufiger armutsgefährdet (laut Alleinerziehenden-Studie besteht eine dreimal höhere Betroffenheit als im österreichischen Durchschnitt).

Bereits 2017 haben sich alle damals im Nationalrat vertretenen Fraktionen öffentlich dazu bekannt, in Zukunft den Staat bei säumigen Unterhaltspflichtigen zur Verantwortung zu ziehen und akute Armut von Kindern abfedern zu wollen. Die Forderung nach einer adäquaten Unterhaltsabsicherung, die sich am Bedarf der Kinder orientiert, ist nach wie vor nicht erfüllt.

In einem reichen Land wie Österreich ist dieser Zustand untragbar. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass kein Kind mehr von Armut bedroht ist, weil der unterhaltspflichtige Elternteil nicht auffindbar ist oder den Unterhalt nicht leisten kann oder will. In diesen Fällen soll der Staat in Zukunft mit einer Unterhaltsgarantie dafür sorgen, dass die Grundbedürfnisse des Kindes abgedeckt sind. Damit soll sichergestellt werden, dass kein Kind aufgrund der Trennung der Eltern um seine Chancen und seine Kindheit gebracht wird. Durch eine Unterhaltsgarantie werden besonders armutsgefährdete Kinder treffsicher unterstützt und damit ihr Fortkommen von Anfang an gefördert.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

## **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz und die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien heranzutreten, damit im Rahmen der nächsten Reform des Kindschafts- und Kindesunterhaltsrechts die bestehenden Lücken im Unterhalts- und Unterhaltsvorschussrecht geschlossen werden und damit eine Garantie für den Unterhalt eines jeden in Österreich lebenden Kindes sichergestellt wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem SOZIAL-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.